



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND SCHÖNAU IM SCHWARZWALD

Aitern, Böllen, Fröhnd, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden

Gemeindeverwaltungsverband - Talstraße 22 - 79677 Schönau im Schwarzwald

Damen und Herren
des Gemeinderats der Gemeinden Aitern,
Böllen, Fröhnd, Schönau im Schwarzwald,
Schönenberg, Tunau, Utzenfeld, Wembach und
Wieden
- zur Vorberatung in den Ratsgremien -

Hauptamt - Fachbereich 10.1
Dietmar Krumm

Telefon: 07673 8204-20
Telefax: 07673 8204-14
E-Mail: dkrumm@schoenau-im-schwarzwald.de
Internet: www.gvvschoenau.de

14. November 2019

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder der Verbandsversammlung werden zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 5. Dezember 2019, um 18:30 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Schönau im Schwarzwald,**

einberufen. Sie werden hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Fragestunde für den Bürger
2. Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2019
3. Haushaltssatzung 2020, Beratung und Beschlussfassung
 - Haushaltsplan 2020
 - Stellenplan 2020
 - Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2023- Vorlage -
4. Neubau Mehrzweckhalle:
 - 4.1. Arbeitsvergabe "Trennvorhänge"
- Vorlage -
 - 4.2. Arbeitsvergabe "Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten nach DIN 18338 sowie Klempnerarbeiten nach DIN 18339"
- Vorlage -
 - 4.3. Arbeitsvergabe "Gerüstarbeiten nach DIN 18451"
- Vorlage -
 - 4.4. Arbeitsvergabe "Mobile Trennwand"
- Vorlage -

5. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans im GVV Schönau
- Vorlage -
6. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Wembach und den Tiefbrunnen
- Vorlage -
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schelshorn, Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 5. Dezember 2019

TOP 2:

Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2019

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2019 liegt den Mitgliedern der Verbandsversammlung in Fotokopie vor.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 13. November 2019

Krumm

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 5. Dezember 2019

TOP 3:

Haushaltssatzung 2020, Beratung und Beschlussfassung

- **Haushaltsplan 2020**
- **Stellenplan 2020**
- **Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2023**

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2020 wurde in der Verbandsversammlung vom 17.10.2019 und davor in allen Gemeinderatsgremien der Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald beraten. Als Ausfluss dieser Beratungen wurde in der Verbandsversammlung vom 17.10.2019 beschlossen, den Planansatz für die Sanierungsaufwendungen der Friedhofskapelle von 70.000 € auf 30.000 € zu reduzieren. Im Jahr 2020 sollen die öffentlichen Toiletten saniert und sämtliche Außentüren der Friedhofskapelle gestrichen werden. Die von der Verwaltung empfohlene Sanierung des Flachdachs wird um ein Jahr verschoben. Das Jahr 2020 soll für entsprechende Untersuchungen durch das Bauamt genutzt werden.

Weitergehende Einsparungsvorschläge wurden von der Verbandsversammlung nicht vorgebracht. Wie in der Vorlage vom 17.10.2019 beschrieben, werden bei der Erstellung des endgültigen Zahlenwerks neu vorliegende „Erkenntnisse“ berücksichtigt.

Die Änderungen zwischen „Entwurfsfassung“ und „Beschlussversion“ wurden von der Verwaltung in einer Excel-Liste dokumentiert, die der Verbandsversammlung als Anlage zur Verfügung gestellt wird.

Der nun vorliegende Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurde nach den Grundsätzen der durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 geänderten Gemeindeordnung (GemO), einschließlich der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen (Evaluation 2016), aufgestellt und besteht aus

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
 - Allgemeines
 - Jahresabschluss 2018
 - Rechnungsergebnis 2019
 - Überblick über das Haushaltsjahr 2020
 - Ergebnishaushalt – Verbandsumlagen
 - Finanzhaushalt 2020 – Investitionen
 - Schuldenübersicht nach Kostenstellen
 - Entwicklung / Verhältnis AfA zur Tilgung

- Mittelfristige Finanzplanung
- Schlussbetrachtung
- Gesamtergebnishaushalt
- Gesamtfinanzhaushalt
- Mittelfristige Finanzplanung
- Teilhaushalt 1 – Verwaltung
- Teilhaushalt 2 – Schule und Kindergarten / Jugendarbeit
- Teilhaushalt 3 – Gestaltung der Umwelt
- Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen
- Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt
- Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt
- Anlagen
 - Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
 - Stellenplan
 - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
 - Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Gemäß § 80 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung.

Im Vorbericht wird detailliert über die einzelnen Verbandsumlagen und deren Entwicklung eingegangen. Der ungedeckte Aufwand des Ergebnishaushalt (vor Umlagen) steigt um 453.900 € auf 3.909.600 €. Durch die Verbandsumlagen wird der Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Die wesentlichen Gründe für die Erhöhungen sind:

- **Allgemeine Verbandsumlage** **+ 94.182 €**
Allein die Kosten für den Flächennutzungsplan steigen um 100.000 €. Ohne die Aufwendungen für den Flächennutzungsplan wäre sogar ein Rückgang der Allgemeinen Verbandsumlage zu verzeichnen, da der Generationswechsel in der Verbandsverwaltung und die daraus folgenden Überlappungszeiten weitgehend erledigt sind.
- **Kindergartenumlage** **+ 78.498 €**
Durch Tarifierhöhungen und die Anpassung der Öffnungszeiten der Kinderkrippe an die verlängerten Öffnungszeiten werden die Personalkosten um 65.400 € steigen.
Auch der Zuschuss an die katholische Verrechnungsstelle für den Betrieb des Kindergartens St. Maria muss entsprechend angepasst werden (+ 40.000 €). Diese Mehrkosten können nur teilweise durch höhere Landeszuschüsse (+ 35.400 €) gedeckt werden.
- **Umlage Mehrzweckhalle** **+ 53.524 €**

Die Zinsaufwendungen für die für den Neubau erforderlichen Darlehen belaufen sich auf 29.440 €. An Verwaltungskosten werden erstmalig 8.084 € verrechnet.

- **Abwasserumlage** **+ 191.384 €**
Allein die Kosten für die zwingend erforderlichen Einleitergenehmigungen für den Betrieb der Verbandssammler und den Betrieb der Zentralkläranlage belaufen sich auf 169.000 €. Durch die erforderliche Umrüstung der Steuerungsanlage der Kläranlage steigen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen um 23.000 €.
- **Friedhofsumlage** **+ 33.147 €**
Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind 30.000 € vorgesehen. Für diesen Betrag sollen die öffentlichen Toiletten und sämtliche Außentüren der Friedhofskapelle saniert werden. Außerdem wirken sich die Kosten aus der Friedhofssanierung (I. BA + II. BA) auf die Abschreibungen aus. Diese steigen gegenüber dem Jahr 2019 um rund 10.000 €.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan wird aufgrund des hohen Seitenumfangs nicht in Papierform verschickt. Der Plan kann auf der RIS-Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://ris.gvvschoenau.de/?clientid=32>

Nach Aufruf des Links bitte in der Navigationsleiste den Punkt Sitzungen und dann die Sitzung vom 05.12.2019 auswählen. Unter dem Tagesordnungspunkt 3 ist die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan in der Anlage beigefügt.

Bei den Gemeinderatsmitgliedern, die das RIS im Einsatz haben, ist die entsprechende PDF-Datei direkt als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und der § 13, 14 und 15 der Verbandssatzung vom 10.03.2016 in der Fassung der Änderungssatzung vom 27.07.2017 beschließt die *Verbandsversammlung* folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.265.765
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.265.765

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.790.280
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.491.450
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	298.830
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.940.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.574.860
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.634.860
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.336.030
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.515.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	204.206
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.310.794
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-25.236

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.515.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 966.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Die Gesamtumlagen werden festgesetzt auf 3.909.600 EUR.

Davon entfallen auf:

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| 1. Allgemeine Verbandsumlage | 1.118.042 EUR |
| 2. Umlage Grundschule | 347.758 EUR |
| 3. Umlage Gemeinschaftsschule | 163.953 EUR |
| 4. Umlage Kindergarten | 779.498 EUR |
| 5. Umlage Buchenbrandhalle | 91.494 EUR |
| 6. Umlage Mehrzweckhalle | 53.524 EUR |

7. Umlage Abwasserbeseitigung	1.161.874 EUR
8. Umlage Friedhof	143.907 EUR
9. Umlage Fremdenverkehr	49.550 EUR

Rechtslage:

Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 13. November 2019

Stähle

Veränderungsliste bzw. offene Erfassungen im System

Art	Kostenstelle	Sachkonto	Investitions- auftrag	Finanz- position	Betrag	Erläuterung	Auswirkungen Haushaltsplan			
							Erträge	Aufwendungen	allgemeine Verbandsumlage	Friedhofs- umlage
VÄ	42100101	47980000			2.290,00 €	AfA 2020 Investitionskostenzuschuss LLG Hohtann (11/12)		2.290,00	2.290,00	
VÄ	55300101	33210000			1.700,00 €	Gebührenerhöhung - Grabberechtigungsgebühren (Rechnungsabgrenzung)	200,00			-200,00
VÄ	55300102	33210000			30.300,00 €	Gebührenerhöhung - Bestattungsgebühren	6.300,00			-6.300,00
VÄ	55300104	33210000			13.900,00 €	Gebührenerhöhung - Leichenzelle	4.300,00			-4.300,00
VÄ	52100101	40710000			0,00 €	Auflösung Rückstellung wurde unter falschem Sako erfasst		29.600,00	29.600,00	
VÄ	52100101	40710001			-29.600,00 €	Auflösung Rückstellung ist mit negativem Vorzeichen zu erfassen!		22.030,00	22.030,00	
VÄ	51100201	42910000			100.000,00 €	FNP; Auftragsvergabe erst im Dezember 2019 ==> Verschiebung in die Folgejahre		-50.000,00	-50.000,00	
VÄ	51100201	42910000			50.000,00 €	Umweltgutachten; Auftragsvergabe erst im Dezember 2019 ==> Verschiebung in die Folgejahre		-30.000,00	-30.000,00	
VÄ	55300104	42110000			30.000,00 €	Unterhaltung der Friedhofskapelle		-40.000,00		-40.000,00
Summe							10.800,00	-66.080,00	-26.080,00	-50.800,00
Veränderung Ergebnishaushalt							76.880,00		-76.880,00	

oE Im Haushaltsplanentwurf bereits berücksichtigt; lediglich im System erfassen

VÄ Änderungen mit Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und die Verbandsumlagen (im System erfassen und Umlagen entsprechend rechnen)

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 5. Dezember 2019

TOP 4.1: Arbeitsvergabe "Trennvorhänge"

Sachverhalt:

Vom Architekturbüro Moser aus Lörrach wurden die „Trennvorhänge“ öffentlich ausgeschrieben. Die Submission ist am 21.11.2019 im Rathaus in Schönau im Schwarzwald.

Das ungeprüfte Submissionsergebnis wird den Verbandsgemeinden am 21.11.2019 zur Verfügung gestellt.

Nach Prüfung der eingereichten Angebote wird die Verwaltung in der Verbandsversammlung am 05.12.2019 eine Tischvorlage mit den Submissionsergebnissen und einen Vergabevorschlag zur Arbeitsvergabe vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden in der Verbandsversammlung vom Verbandsvorsitzenden und vom Rechnungsamt näher erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der jeweiligen Verbandsgemeinde bevollmächtigt, dem Vergabevorschlag der Verwaltung zur Vergabe der „Trennvorhänge“ in der Sitzung am 05.12.2019 zuzustimmen.

Rechtliche Lage:

Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 13. November 2019

Wunderle

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 5. Dezember 2019

TOP 4.2:

Arbeitsvergabe "Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten nach DIN 18338 sowie Klempnerarbeiten nach DIN 18339"

Sachverhalt:

Vom Architekturbüro Moser aus Lörrach wurden die „Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten nach DIN 18338 sowie die Klempnerarbeiten nach DIN 18339“ öffentlich ausgeschrieben. Die Submission ist am 21.11.2019 im Rathaus in Schönau im Schwarzwald.

Das ungeprüfte Submissionsergebnis wird den Verbandsgemeinden am 21.11.2019 zur Verfügung gestellt.

Nach Prüfung der eingereichten Angebote wird die Verwaltung in der Verbandsversammlung am 05.12.2019 eine Tischvorlage mit den Submissionsergebnissen und einen Vergabevorschlag zur Arbeitsvergabe vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden in der Verbandsversammlung vom Verbandsvorsitzenden und vom Rechnungsamt näher erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der jeweiligen Verbandsgemeinde bevollmächtigt, dem Vergabevorschlag der Verwaltung zur Vergabe der „Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten nach DIN 18338 sowie die Klempnerarbeiten nach DIN 18339“ in der Sitzung am 05.12.2019 zuzustimmen.

Rechtslage:

Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 13. November 2019

Wunderle

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 5. Dezember 2019

TOP 4.3:

Arbeitsvergabe "Gerüstarbeiten nach DIN 18451"

Sachverhalt:

Vom Architekturbüro Moser aus Lörrach wurden die „Gerüstarbeiten nach DIN 18451“ öffentlich ausgeschrieben. Die Submission ist am 21.11.2019 im Rathaus in Schönau im Schwarzwald.

Das ungeprüfte Submissionsergebnis wird den Verbandsgemeinden am 21.11.2019 zur Verfügung gestellt.

Nach Prüfung der eingereichten Angebote wird die Verwaltung in der Verbandsversammlung am 05.12.2019 eine Tischvorlage mit den Submissionsergebnissen und einen Vergabevorschlag zur Arbeitsvergabe vorlegen

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden in der Verbandsversammlung vom Verbandsvorsitzenden und vom Rechnungsamt näher erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der jeweiligen Verbandsgemeinde bevollmächtigt, dem Vergabevorschlag der Verwaltung zur Vergabe der „Gerüstarbeiten nach DIN 18451“ in der Sitzung am 05.12.2019 zuzustimmen.

Rechtliche Lage:

Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 13. November 2019

Wunderle

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 5. Dezember 2019

TOP 4.4: Arbeitsvergabe "Mobile Trennwand"

Sachverhalt:

Vom Architekturbüro Moser aus Lörrach wurde die „Mobile Trennwand“ öffentlich ausgeschrieben. Die Submission ist am 21.11.2019 im Rathaus in Schönau im Schwarzwald.

Das ungeprüfte Submissionsergebnis wird den Verbandsgemeinden am 21.11.2019 zur Verfügung gestellt.

Nach Prüfung der eingereichten Angebote wird die Verwaltung in der Verbandsversammlung am 05.12.2019 eine Tischvorlage mit den Submissionsergebnissen und einen Vergabevorschlag zur Arbeitsvergabe vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden in der Verbandsversammlung vom Verbandsvorsitzenden und vom Rechnungsamt näher erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der jeweiligen Verbandsgemeinde bevollmächtigt, dem Vergabevorschlag der Verwaltung zur Vergabe der „Mobilen Trennwand“ in der Sitzung am 05.12.2019 zuzustimmen.

Rechtslage:

Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 13. November 2019

Wunderle

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der *Verbandsversammlung* am 5. Dezember 2019

TOP 5:

Vergabe von Ingenieurleistungen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans im GVV Schönau

Sachverhalt:

Nach § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist zur Ordnung der städtebaulichen Entwicklung die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke durch Bauleitpläne vorzubereiten und zu leiten. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der vorbereitende Bauleitplan.

Der Flächennutzungsplan stellt für einen überschaubaren Zeitraum (ca. 10 bis 15 Jahre) die künftige Entwicklung im Plangebiet dar. Er behandelt die ins Auge gefassten Maßnahmen im weitesten Sinne und in allgemeiner Form. Der Flächennutzungsplan ist ein Planinstrument, auf dem alle raumrelevanten Planungen der Gemeinde aufbauen. Aus ihm werden die Bebauungspläne entwickelt, auf seiner Grundlage basieren alle erforderlichen Genehmigungen für planerisch bedeutsame Einzelvorhaben im Gemeindegebiet.

Der aktuelle Flächennutzungsplan erhielt seine Rechtskraft im Jahr 1997. Die Inhalte des Flächennutzungsplans entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand und bedarf somit der Fortschreibung.

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind Ingenieurleistungen erforderlich. Hierzu wurden von 4 Büros Angebote angefordert. Drei Büros haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebote beinhalten im Wesentlichen:

- Baulückenerhebung
- Digitalisierung
- Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Vorentwurf, Entwurf, genehmigungsfähige Planfassung)
- 30 Gemeinderatssitzungen/Besprechungstermine
- XPlan-konforme Abgabe des Bauleitplans

Herr Fischer wird bei der *Verbandsversammlung* für Fragen zur Verfügung stehen.

Nach Auswertung der Angebote ergeben sich folgende Auftragssummen (brutto):

Bieter 1: Planungsbüro Fischer, Freiburg	203.318,66 €
Bieter 2:	212.976,68 €
Bieter 3:	237.875,95 €
Bieter 4: keine Angebotsabgabe aufgrund Personalengpass während der Angebotsphase	

Die Beauftragung eines Fachplaners für die Umweltprüfung, die artenschutzrechtliche Prüfung und den Landschaftsplan würde dann in Absprache mit dem Büro Fischer und den Behörden in einem weiteren Schritt erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 und in der Mittelfristen Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 sind insgesamt 390.000 € an Haushaltsmittel für die Fortschreibung des Flächennutzungsplan (einschließlich Umweltprüfung, artenschutzrechtliche Prüfung, und Landschaftsplan) eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag wird an das Büro Fischer aus Freiburg mit einer Auftragssumme von brutto 203.318,66 € erteilt.

Rechtslage:

Die Angebote wurden auf Grundlage der geltenden HOAI erstellt.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 13. November 2019

Wunderle

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 5. Dezember 2019

TOP 6:

Vergabe von Ingenieurleistungen für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Wembach und den Tiefbrunnen

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Wie bereits in der Sitzung der Verbandsversammlung am 18.07.2019 hingewiesen wurde, ist die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Wembach seit dem 31.12.2017 ausgelaufen. Ebenso ist der Tiefbrunnen auf der Kläranlage nicht mehr genehmigt. Es besteht somit dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Bei mehreren Gesprächen mit Vertretern des Landratsamts Lörrach wurde vereinbart, dass der Gemeindeverwaltungsverband umgehend mit dem Erstellen der Genehmigungsunterlagen beginnt.

Die Antragsunterlagen für die Kläranlage und den Tiefbrunnen sind in genehmigungsfähiger Form einschließlich der UVP-Vorprüfung bis zum 30.06.2023 beim Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, einzureichen.

Die Festlegung der Zeitschiene war Voraussetzung dafür, dass das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, für die Übergangszeit bis zum 31.12.2023 eine interimswise wasserrechtliche Anordnung treffen konnte. Dadurch konnte die nicht zugelassene Gewässereinleitung durch die Kläranlage sowie den Betrieb des Tiefbrunnens rechtlich legitimiert werden.

Zusätzlich muss eine gewässerökologische Untersuchung und Zustandsbewertung im Bereich der Wiese und im Umfeld der Kläranlage Wembach durchgeführt werden. Diese Untersuchung dient zusätzlich als Grundlage für die erforderliche Gesamtentwässerungsplanung im Verbandsgebiet.

2. Ingenieurleistung für die Erarbeitung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Wembach

Für die Erarbeitung der Antragsunterlagen zur wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Wembach wurde von Weber-Ingenieure GmbH aus Pforzheim ein Angebot angefordert. Das Büro Weber plant und betreut mehrere Kläranlagen in der näheren Umgebung und ist der Verwaltung und dem Landratsamt als sehr gutes Büro bekannt.

Da es sich bei den erforderlichen wasserrechtlichen Unterlagen um eine komplette hydraulische Überrechnung der Kläranlage und des Tiefbrunnens handelt, wurden mit dem Ingenieurbüro Weber aus Karlsruhe die Eckdaten zusammengestellt, auf dem das Büro das Honorarangebot erstellt hat.

Das Honorarangebot enthält folgende Leistungen:

- Zustands-/Leistungsbewertung und Optimierungspotential
- Störfallanalyse

- Dichtigkeitsprüfungen
- Dienstanweisungen
- Betriebsanweisungen
- Explosionsschutzdokumente
- Unterweisungen
- Indirekteinleiterkataster
- Umweltverträglichkeits-Vorprüfung

Nicht enthalten sind Leistungen, die zum Zeitpunkt der Angebotsbearbeitung nicht erkennbar waren (z.B. Planungsleistungen nach HOAI, statische Berechnungen, betontechnische Untersuchungen, Erstellen von Gefahrstofflisten, Erstellen von Einzelbetriebsanweisungen, Prüffristgutachten, chemische Analysen, Vermessungsarbeiten, Erhebung von Bestandsdaten usw.). Diese Leistungen müssten bei Bedarf separat beauftragt und nach Aufwand abgerechnet werden.

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 65.973,60 €.

3. Ingenieurleistungen für die Erarbeitung der Antragsunterlagen zur Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserentnahme auf der Kläranlage Wembach

Zusammen mit dem Ingenieurbüro Weber aus Karlsruhe wurden die Eckdaten zusammengestellt, auf dem das Büro das Honorarangebot erstellt hat.

Das Honorarangebot enthält folgende Leistungen:

- Brunnenzustandserkundung
- Kamerabefahrung zur Erkennung von Rohrverbindungen, Filterschlitz, Kies-schüttungen usw.
- Einmalige mikrobiologische Untersuchung der entnommenen Probe
- Einmalige chemisch-physikalische Untersuchungen der entnommenen Probe
- Zusammenstellung der Ergebnisse und Erstellung der Antragsunterlagen

Nicht enthalten sind Leistungen, die zum Zeitpunkt der Angebotsbearbeitung nicht erkennbar waren (z.B. weitere chemische und mikrobiologische Analysen, Vermessungsarbeiten, Erhebung von Bestandsdaten, statische Berechnungen, Planungsleistungen usw.). Diese Leistungen müssten bei Bedarf separat beauftragt und nach Aufwand abgerechnet werden.

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 12.182,63 €.

4. Ingenieurleistungen für die gewässerökologische Untersuchung und Zustandsbewertung im Bereich der Wiese und im Umfeld der Kläranlage Wembach

Der erforderliche Untersuchungsumfang orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens „Gewässerbezogene Anforderungen an Abwassereinleitungen“ der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW (2015).

Ziel der biologischen Untersuchung ist die ökologische Zustandsbewertung der betroffenen Gewässer, das Aufzeigen von Defiziten und ggf. Vorschlagen von Verbesserungsmaßnahmen. Der Umfang der biologischen Untersuchung wurde bereits im

Vorfeld mit dem Landratsamt Lörrach festgelegt. Die Arbeiten sollten im Sommer 2020 ausgeführt werden.

Das vom Büro BNÖ – Büro für Nutzung und Ökologie der Binnengewässer aus Titisee-Neustadt vorgelegte Angebot umfassen im Wesentlichen

- Makrozoobenthos (wirbellose Tiere der Gewässersohle)
- Kieselalgen auf den Steinoberflächen
- Ermittlung der ökologischen Verträglichkeit der Kläranlageneinleitung mithilfe der Modell- und Verdünnungsrechnungen

Nicht enthalten sind Leistungen, die zum Zeitpunkt der Angebotsbearbeitung nicht erkennbar waren (z.B. zusätzliche Beprobungen usw.).

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 14.875,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 sind insgesamt 179.000 € an Haushaltsmittel für Ingenieurleistungen für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Wembach und den Tiefbrunnen eingestellt. Durch die Beschlussvorschläge 1 bis 3 werden in einem ersten Schritt 93.031,23 € vergeben. Damit stehen für das Haushaltsjahr 2020 noch 85.968,77 € für weitere Vergaben zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

1. Der Auftrag für die Erarbeitung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Wembach wird an die Weber-Ingenieure GmbH aus Pforzheim mit einer Auftragssumme von brutto 65.973,60 € vergeben (Erläuterung siehe Ziff. 2 der Vorlage).
2. Der Auftrag für die Erarbeitung der Antragsunterlagen zur Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserentnahme auf der Kläranlage Wembach wird an die Weber-Ingenieure GmbH aus Pforzheim mit einer Auftragssumme von brutto 12.182,63 € vergeben (Erläuterung siehe Ziff. 3 der Vorlage).
3. Der Auftrag für die gewässerökologische Untersuchung und Zustandsbewertung im Bereich der Wiese und im Umfeld der Kläranlage Wembach wird an das Büro BNÖ – Büro für Nutzung und Ökologie der Binnengewässer aus Titisee-Neustadt mit einer Auftragssumme von brutto 14.875,00 € vergeben (Erläuterung siehe Ziff. 4 der Vorlage).

Rechtslage:

Siehe Ziff. 1 der Vorlage

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 13. November 2019

Wunderle